

VTR Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VTR Mitteilungen

Grundsätze für die Anwerbung und Einstellung von Arbeitnehmern

Immer und immer wieder bereiten unseriöse Werbemethoden auf dem Arbeitsmarkt Unruhe und Unzufriedenheit, die niemandem etwas nützen. Darum möchten wir die Grundsätze für die Einstellung von Arbeitnehmern veröffentlichen, wie es der Schweizerische Gewerbeverband vorsieht:

«Die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt, welche sich durch die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte noch verstärkt hat, lässt erwarten, dass der betrieblich und volkswirtschaftlich ungesund überhöhte Stellenwechsel weiterhin zunehmen wird, wenn sich nicht die Unternehmungen selbst in der Personalanwerbung Zurückhaltung auferlegen. Ueberbordende Personalanwerbemethoden verursachen grosse wirtschaftliche Verluste und laufen den Bestrebungen zur Hebung der Produktivität unserer Wirtschaft zuwider.

Sie fördern überdies den durch die zunehmende Verknappung der Arbeitskraft bedingten Lohnauftrieb.

Eine den konjunkturpolitischen Erfordernissen unseres Landes Rechnung tragende Personalanwerbepaxis der Unternehmungen sollte von nachstehenden Grundsätzen ausgehen:

I. Geltungsbereich

1. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Anwerbung *schweizerischer* wie auch bereits in der Schweiz tätiger *ausländischer* Arbeitnehmer.
2. Sie sollen bei der Anwerbung *höherer* und *leitender Angestellter* (Unterschriftenberechtigter) sinngemäss angewendet werden.
3. Wenn die Personalanwerbung arbeitspsychologischen Instituten, Stellenvermittlungsbüros oder ähnlichen Institutionen übertragen wird, sind auch diese vom betreffenden Arbeitgeber auf die

Einhaltung der untenstehenden Grundsätze zu verpflichten.

II. Pflichten des Arbeitgebers beim Engagieren von Arbeitnehmern

1. Der Arbeitgeber darf sich weder durch *persönliche* Werbung noch durch *Mittelpersonen* (Werbebüros, Agenten, Arbeitskollegen usw.) an namentlich bekannte Arbeitnehmer wenden, welche bei anderen Firmen in ungekündigter Stellung sind, um sie zum Stellenwechsel zu veranlassen.
2. Das Anwerben von Arbeitskräften durch Flugblätter, Werbebriefe, Zirkulare, Kinoreklame, Filme, Fernsehen, Plakate und ähnliche Mittel ist unzulässig.
3. Bei der Personalanwerbung durch *Zeitungsinserate* ist zu beachten:
 - a) Die Werbung mittels Inseraten ist auf das *übliche Mass* zu beschränken.
 - b) Inserate, welche auf Grund der örtlichen Verbreitung einzelner Zeitungen und der gesuchten Personalkategorien



Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, Zürich
2 Tanks, total 1 000 000 Liter Heizöl

Seit über 60 Jahren

BORSARI-TANKS

Heizöltanks in Stahlbeton mit der unverwüstlichen, temperaturbeständigen Plattenauskleidung

BORSAFOIL –

das erfolgreiche Tankschutzsystem für neue Betontankanlagen. Hohe Sicherheit, einfache Prüfmöglichkeit

BORSAFOIL

-Doppelmantelsystem bestens geeignet für die Sanierung und Anpassung von Altanlagen an die eidgenössischen technischen Vorschriften

BORSARI & CO. 8702 Zollikon
Gegründet 1873 Telefon 01 65 86 55